



Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik, 11011 Berlin

☎ (030) 227-73447

☎ (030) 227-76318

✉ ernst-dieter.rossmann@bundestag.de
www.ernst-dieter-rossmann.de

Pressemitteilung

Berlin, 13. Okt. 2005

2,5 Milliarden Euro Entlastung für Kommunen durch Arbeitsmarktreform sind unstrittig

Die bei der Arbeitsmarktreform vereinbarten 2,5 Milliarden Euro Entlastung für die Kommunen stehen im Gesetz und sind unstrittig. Hierauf weist der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann hin, der gleichzeitig davor warnt, diese Frage im Streit zu entscheiden. Dann würde es nie zu dem notwendigen „Frieden zwischen den Staatsebenen„ kommen. Rossmann: „In den Gesetzen über die Arbeitsmarktreform ist zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen einerseits und der CDU andererseits gemeinsam beschlossen worden, dass es eine Entlastung von 2,5 Milliarden Euro für die Kommunen geben soll. Gleichzeitig ist im Gesetz festgelegt worden, dass die Kostenverteilung zum 1. Oktober dieses Jahres zu überprüfen ist. Es muss jetzt zwischen Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam geklärt werden, wie sich

die Kostenverteilung der Arbeitsmarktreform real darstellt. Nach einer solchen gemeinsamen Klärung sind dann die notwendigen Entscheidungen zu treffen.“

Dass es für die Kommunen in Deutschland insgesamt zu einer Entlastung von 2,5 Milliarden Euro kommen wird, ist für den Abgeordneten unstrittig, weil diese eine gesetzliche Vorgabe ist. Der Abgeordnete kann sich nicht vorstellen, dass es nicht auch eine gemeinsame Bewertung des Sachverhaltes zwischen allen Beteiligten geben kann. Rossmann: „Ich werde mich unbedingt dafür einsetzen, dass die im Gesetz vorgesehene Entlastung von 2,5 Milliarden Euro auch wirklich eingehalten wird.“

Die Verabredung, dass es zu 2,5 Milliarden Euro Entlastung für die Kommunen in Deutschland kommen soll, bindet nach Auffassung des Abgeordneten allerdings alle Seiten, die Kommunen, das Land und den Bund. Es könne nicht angehen, im Nachhinein eine größere Entlastung als 2,5 Milliarden Euro vom Bund zu erwarten. Wichtig ist deshalb für den Abgeordneten, dass es endlich zu einer gemeinsamen Analyse und Bewertung der Sachverhalte durch die beteiligten politischen Ebenen kommt. Rossmann: „Das Schwarze-Peter-Spiel sorgt gegenwärtig nur für Verwirrung und schafft Unklarheit.“

Der Gesetzentwurf und die Berechnungsergebnisse der Bundesregierung werden den vorliegenden Informationen des Abgeordneten zufolge an die Länder und an die kommunalen Spitzenverbände mit dem Ziel übermittelt, Einvernehmen über die in diesem und im nächsten Jahr notwendige Höhe der Bundesbeteiligung herzustellen. Das Gesetz selbst bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Rossmann: „Damit sind alle Voraussetzungen dafür gegeben, dass der Beschluss parteiübergreifend

und einvernehmlich zu Stande kommt. Voreilige Schuldzuweisungen an eine bestimmte politische Adresse sind deshalb absolut fehl am Platze. Auch die CDU im Kreis Pinneberg sollte hiermit zurückhaltend sein, weil diese Vorwürfe am Ende an ihre eigene Adresse in Bund und Ländern gehen.“